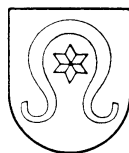


STADT ÖSTRINGEN



GR 0080-2016

07.10.2016

TOP 6.

AZ 752.03:Satzungsänderungen

öffentlich

Sachstandsbericht

Vermerke

### **Vollzug der Friedhofssatzung; Information zur Nutzung der angebotenen Bestattungs- formen**

Mit Inkrafttreten der Friedhofssatzung der Stadt Östringen (Friedhofsordnung und Bestattungsgebühren) am 06.04.2013 wurde das Angebot möglicher Bestattungsformen auf den Friedhöfen der Stadt wesentlich erweitert.

Dieses breitgefächerte Angebot wurde auch in der Neufassung der Friedhofssatzung, welche am 04.12.2015 in Kraft getreten ist, mit geringfügigen Modifizierungen übernommen.

Der Gemeinderat wird nunmehr anhand der beigefügten Übersichten darüber informiert, welche Bestattungsformen in welcher Anzahl nachgefragt wurden.

Wie es sich bereits bei der Aufstellung der Friedhofssatzung abzeichnete, besteht ein anhaltender Trend hin zur Urnenbeisetzung.

Im Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage, standen auf dem Friedhof Östringen nur noch 4 Urnenkammern in Urnenstelen für eine Belegung zur Verfügung. Die Urnenkammern in der Urnenwand sind bereits belegt.

Das Gremium erhält hiermit Gelegenheit zur Analyse und zur Aussprache.

#### **Haushaltsrechtliche Bearbeitung:**

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zur Kenntnis.